

Das Sachenrechtsbereinigungsgesetz ist noch aktuell – Welche Konsequenzen ergeben sich für Nutzer und Grundstückseigentümer

Auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands findet sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Trennung von Grundeigentum und Sacheigentum an auf dem Grundstück befindlichen Anlagen. Die hieraus resultierenden Konflikte versuchte das Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994 zu lösen, indem es grundsätzlich wieder die Untrennbarkeit von Grund- und Gebäudeeigentum herstellen wollte. Dass die Konflikte auch heute noch nicht abschließend gelöst sind, liegt zum einen an der fehlenden Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft der Beteiligten. Zum anderen an der oftmals langjährigen Unklarheit der Eigentumsverhältnisse. Der BGH stellte 2014 zunächst klar, dass mit einer Verjährungseinrede des Grundstückseigentümers das Besitzrecht des Nutzers erlischt. Da dies zu unbefriedigenden Ergebnissen in der Praxis führte, löste der BGH mit seinem Urteil aus dem Jahre 2017 dies durch Feststellung einer gesetzwidrigen Lücke im SachenRBerG und einer analogen Anwendung der §§ 29 V 1, 81 I Nr. 2 SachenRBerG.

Schwerpunkte

1. Grundzüge des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes
2. Verjährungseinrede des Grundstückseigentümers und Lösungsansätze
3. Schließen der Regelungslücke durch analoge Anwendung der §§ 29 Abs. 5, 81 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 sowie § 79 SachenRBerG
4. Alternativen des Grundstückseigentümers im Umgang mit dem Urteil des BGH v. 22.9.2017
5. Die Teilnehmenden können auch Fragen zu anderen Problemen des SachenRBerG stellen

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Henrik Bauer ist spezialisiert auf die Bereiche Bau-, Architekten-, Vergabe-, Immobilien- und Mietrecht, war von 2018 bis 2022 Justiziar im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, zuvor 20 Jahre Rechtsanwalt und Dozent in Kiel.

Seminarteilnehmende

Liegenschaftsamt/-management, Kasse, Bauamt, Kommunalaufsicht, Wasser-/Abwasserunternehmen, kommunale Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften

Ort und Datum

Online

03-05-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)